

**Änderungsantrag**

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

**zum Entwurf eines Gesetzes für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft (Brexit-Übergangsgesetz – BrexitÜG)**

**Drucksache 19/1205**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 werden nach dem Wort „Atomgemeinschaft“ die Worte „(ABl. C 66 I vom 19. Februar 2019, S. 1)“ eingefügt.

Begründung:

Das Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft ist am 19. Februar 2019 im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden. Im Interesse der Normenklarheit ist die Fundstelle der amtlichen Veröffentlichung im Gesetz anzugeben.